

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 269.

Sermannstadt, Donnerstag am 12. November.

1863.

Oesterreichischer Reichsrath.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. November 1863.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Laffer, Plener, Hein. Nach Verlesung des Protocolls und Mittheilung der Einkünfte theilt Präsident mit, daß ihm vor Beginn der Sitzung von dem Herrn Verwaltungsmann ein Gesuchentwurf über Verpflegungsgebühren in öffentlichen Gebäuden und Irrenanstalten übergeben wurde, worauf zur Tagesordnung geschritten wird. Auf derselben steht der Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung des öffentlichen Credits zur Bedeckung eines Theiles der außerordentlichen Staatsausgaben in der Finanzperiode 1864.

Berichterstatter ist Hofrath Laschek. Der zu bedeckende Betrag wurde von der Regierung auf 96 Millionen veranschlagt und folgendermaßen specificirt:

1. das sich aus dem Staatsvoranschlag ergebende Deficit mit 34 Mill. Betrag
2. der zur Abhilfe des Nothstandes in Ungarn ausgesprochene Betrag 20 "
3. zur Einziehung der Münzscheine 12 "
4. zur Verminderung der Partialhypothekaranweisungen 20 "

Der Ausschuss dagegen beantragt folgendes Gesetz, welches ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen wird:

- Gesetzentwurf betreffend die Veräußerung des öffentlichen Credits zur Bedeckung eines Theiles der Staatsausgaben in der Finanzperiode 1864. — Wirksamkeit für das ganze Reich.
- Artikel I. Der Finanzminister wird ermächtigt:
- a) zur Bedeckung des Abganges an den Staatseinnahmen in der Finanzperiode 1864 gegenüber dem verfassungsmäßig festzusetzenden Erfordernisse einen Betrag von 15,000,000 fl.
 - b) zur Bestreitung der aus Anlaß des Nothstandes in einem Theile des Königreiches Ungarn bewilligten außerordentlichen Ausgaben einen Betrag von 20,000,000 fl.
 - c) zur theilweisen Einziehung der auf Grund Meiner Verordnung vom 17. November 1860, Nro. 256 R. G. B., hinausgegebenen Münzscheine 8,000,000 fl.
 - d) zur Ergänzung der Kassaabände 6,000,000 fl.
 - e) zur Verminderung der gegenwärtigen Gesamtsumme der Partialhypothekaranweisungen 20,000,000 fl.

mithin im Ganzen 69,000,000 fl. im Wege des Credits auf die den Staatsschatz möglichst wenig belastende Weise zu beschaffen.

Artikel II. Für den Fall, als die in den Staatsvoranschlag mit einem Ertrage von 16,115,200 fl. ausgenommene neue Personal-Luxus- und Classensteuer nicht oder doch nicht mit dem veranschlagten Ertrage einfließen sollte, wird der Finanzminister ermächtigt, den diesfalls an obigem Ertrage pr. 16,115,200 fl. sich ergebenden Abgang auf gleiche Weise wie im Artikel I. zu beschaffen.

Artikel III. Die demal noch im Umlauf befindlichen Münzscheine sind nach Maßgabe der durch das gegenwärtige Gesetz beschafften Mittel bis auf den Betrag von vier Millionen Gulden einzuziehen.

Artikel IV. Die Gesamtsumme der hinausgegebenen Partialhypothekaranweisungen wird auf 80 Millionen Gulden festgesetzt und sind mit dem in Artikel I. e) bewilligten 20 Millionen Gulden die über jene Gesamtsumme im Umlauf befindlichen Partialhypothekaranweisungen einzuziehen.

Artikel V. Die Cassaabände sind in der Finanzperiode 1864 in dem Betrage von 25 Millionen Gulden aufrecht zu erhalten und wird zu diesem Behufe der Finanzminister ermächtigt, nach Maßgabe des Erfordernisses ausnahmsweise über die im Artikel IV. festgesetzte Summe von 80 Millionen Gulden noch weitere 20 Millionen Gulden in Partialhypothekaranweisungen im Laufe dieser Finanzperiode gegen dem und in der Weise hinauszugeben, daß sobald die Cassaabände die vorgedachte Höhe wieder übersteigen, die über den festgesetzten Betrag von 80 Millionen Gulden hinausgegebenen Partialhypothekaranweisungen wieder auf diesen Betrag zurückgeführt werden.

Artikel VI. Mit dem Schluß der Finanzperiode hat der Finanzminister einen Ausweis über die Cassaabände und über die im Umlauf befindlichen Partialhypothekaranweisungen der Staatsschuldencontrolcommission des Reichsrathes zu ihrer Amtshandlung vorzulegen. Die Controlcommission hat hierüber mit dem Beginne der reichsräthlichen Session dem Abgeordnetenhause Bericht zu erstatten.

Artikel VII. Neu hinausgegebene Partialhypothekaranweisungen sind im Sinne des §. 13 des Gesetzes vom 13. Dezember 1862, Nro. 96 R. G. B., zum Fricken der geübten Controlle von den Staatsschuldencontrolcommission des Reichsrathes mit der Klausel „für die Staatsschuldencommission“ zu versehen und diese mit der Namensamplicke des Vorstehenden und mit der Namensunterschrift eines der Commissionsmitglieder zu unterfertigen.

Artikel VIII. Der Finanzminister hat die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Präsident beantragt, daß nach Schluß der Sitzung eine Sitzung des engeren Reichsrathes stattfinden. Der Antrag des Präsidenten wird angenommen, worauf die Sitzung des weiteren Reichsrathes geschlossen und als nächster Sitzungstag Dienstag bestimmt wird. (Die Abgeordneten aus Siebenbürgen entfernten sich aus dem Saale).

Präsident eröffnet die Sitzung des engeren Reichsrathes. Auf der Tagesordnung steht: erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Gesetz über die politische Organisation.

Steffens beantragt: die Regierungsvorlage einem aus dem Ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von 9 Mitgliedern zur Vorberathung und Berichterstattung zu empfehlen (wird angenommen).

Ueber Antrag Schindler's wird die Sitzung auf eine Viertelstunde zum Zwecke der Wahlbesprechung unterbrochen.

Nach Wiederannahme der Sitzung werden die Wahlzettel abgegeben und zugleich das Scrutinium vorgenommen. Gewählt wurden: Laschek, Pöschel, Verbits, Herbst, Rechbauer, Zyblikiewicz, Litnowicz, Sartori; bei der Nachwahl des neunten Mitgliedes wurde kein Resultat erzielt; engere Wahl zwischen Hann und Wenisch entschied zu Gunsten des Letzteren.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten).

Landtägliches.

Sermannstadt, 11. November 1863.

Der Landtagsausschuss für die 9. t. Proposition (Grundentlastung) beschäftigte sich in der heute abgehaltenen Sitzung mit dem Gesuchentwurf der Regierung zur Abänderung und Ergänzung der §§. 23, 26 und 85 des k. k. Patentes vom 21. Juni 1854.

Nach Erörterung mehrerer aufgeworfener Fragen, ob die Ablösung nur über Begehren dem Verpflichteten oder allgemein, und von Amtswegen geschehen solle, ob die unmittelbare Bezahlung der Ablösungsraten von Verpflichteten an den Berechtigten zweckmäßig erscheine, und wie eine sichere Controlle dafür zu erzielen wäre, daß bereits entzückte Grundstücke nicht auch zur Ablösung angemeldet werden, wählte der Ausschuss zum Referenten über diesen Gesuchentwurf, mit relativer Stimmenmehrheit den Abgeordneten Carl Schnell, unter dem Vorbehalt der seinerzeitigen Wahl des Berichterstatters für den Ausschussantrag vor dem Landtage.

Anregungen.

Einige verworrene Begriffe über Vergangenheit und Gegenwart.

Da wir nun mehr glücklicher Weise, als den zu ertheilenden „Instructionen“ an Abgeordnete zu Landes- und Reichsvertretungen, unsern Verstand nicht mehr anzustrengen brauchen, und da es voraus zu sehen ist, daß wir bei der anzukommenden neuen Einrichtung der Aemter höchst wahrscheinlich auch nichts mitzusprechen haben werden, und da man ja doch hin und wieder bei den Herrn Beamten Gelegenheit hat wahrzunehmen, daß der Spruch: „das Hemd liegt näher am Leibe als die Worte“, auch bei ihnen nicht unbekannt ist, so sei es uns vergönnt, einigen Begriffen, wie solche in unsern verworrenen Köpfen miteinander austauschen, Ausdruck zu verleihen. Damit wir uns aber nicht dem Vorwurfe aussetzen, daß wir aus Widerspruchsucht einerseits „Verdienlosigkeiten“ lobhadeln, andererseits aber „Ehrenwürdiges“ mit tendentioser Ladel verfolgen, so fassen wir uns veranlaßt, Nachstehendes voranzuschicken.

Wir können uns getroßt und ohne eine Widerlegung befürchten zu müssen, als „gutmüthige Staatsbürger“ bezeichnen; und da wir die Worte: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ vollkommen zu würdigen verstehen, so ist nicht zu befürchten, daß wir gegen „liberale Beschlüsse“ je Opposition erheben dürften, und liegt endlich darin die Erklärung, wie wir mit dem „Bach'schen Systeme“ uns leidlich zufrieden erklären konnten. Indessen müssen wir, trotz unserer Gutmüthigkeit bemerken, daß es wünschenswerther gewesen wäre, wenn wir die „theure Bekanntheit“ mit den Degenen jenes Systems milder lang zu machen die Ehre gehabt hätten. Eben so wäre es erfreulicher und für unsern Wohlstand vielleicht gerühmlicher gewesen, wenn der Reorganisation der autonomen Verhältnisse weniger Rechnung getragen und wenn die dazu berechtigten Landesfürsten, schon um die Vaterlandsverhältnisse genau kennen zu lernen, bei den verschiedenen Aemtern des Landes versetzt würden. Wir wollen jedoch mit diesen Worten nicht gesagt haben, daß wir mit

den gegenwärtigen Zuständen und deren Trägern und nicht befreundeten könnten, im Gegentheil! wir möchten mit den Herrn der gegenwärtigen Saison sehr gerne und immer in better Freundschaft verbleiben; allein, da bekanntlich die Freundschaft dem Gelde gleicht: je mehr man damit umgeht, um so früher nützt es sich ab; so würde es uns unendlich schmerzen, wenn unsere Freundschaft sich zu früh abnutzen sollte.

Die Menschen schreiben nach allen Weltgegenden hin: der gegenwärtige Geschäftsgang bei den Aemtern ist ganz darnach angethan, um den Credit hierlands gänzlich zu Grunde zu richten.

Dergleichen nur der Geschäftsgang bei den Aemtern Manches zu wünschen übrig läßt, so mag doch Vieles, was hier und da geschrieben und gesprochen wird, auf unrichtiger Auffassung fußen, und müssen wir gestehen, daß, obgleich die Amtsgeschäfte sehr flau und sehr langsam sich vorwärts bewegen, dieselben doch noch langsamer sich fortzuziehen könnten.

Wir wissen von Civil-Prozessen zu erzählen, die seit Jahren anhänghen, ungeachtet dem Drängen des Klägers doch nicht erledigt wurden, und ist es nicht unmöglich, daß bis zur Erledigung noch einige Jahre vergehen könnten.

Indessen angenommen, daß Prozesse im günstigen Falle in 4 Jahren ihre Erledigung fänden, so könnte doch solche Erledigung relativ immer noch als „schleunig“ bezeichnet werden, da es doch Jedermann einleuchtend sein dürfte, daß dieselben Prozesse möglicherweise 6, 8, ja noch mehrere Jahre hätten dauern können.

Die Moral dieser Zeilen dürfte demnach folgende sein, daß in der Welt und bei uns gar Manches, was uns schlimm scheint, bei weitem noch schlimmer sein könnte.

Gescheidte Menschen wollen behaupten: Ein gerechter Richter könne unmöglich zwei gegnerischen Parteien und dem Rechtsgrundlage gleich gerecht werden. Es will uns jedoch bedünken, daß gerade durch die langsame Procedure, besonders in Forderungsangelegenheiten, dem Gläubiger so wohl als dem Schuldner gleich große Vortheile erwachsen dürften.

Je später man den Schuldner veranlaßt, seine Schuld zu tilgen, um so günstiger ist die Verschleppung seinen Verhältnissen, und je später der

Gestern hielt der Ausschuss für die 3. t. Proposition eine Sitzung. Schriftführer Franz Oberst legte einen, im Antrage des Ausschusses ausgearbeiteten Grundriß der Landtagsordnung vor. Das Operat spricht sich entschieden für die Interessenvertretung aus, und schlägt vor, der Landtag solle bestehen aus erwählten Vertretern der Kirche, der Wissenschaft, des Handels und der Gewerbe, des Großgrundbesitzes, des Kleingrundbesitzes. Es ward beschloffen, das Operat behufs weiterer Berathung zu vervielfältigen.

Auch eine Aufgabe für heimische Schriftsteller.

Es ist — wie der nun auch heimgegangene so vorzügliche Umland *) sagt — eine sehr schöne Sache, wenn „von allen Zweigen schallt.“ Das Wort läßt sich auch auf die heimische Literatur beziehen und wir müßten uns sehr freuen, wenn da auf allen Seiten eine bedeutende Mächtigkeitswahrnehmung wäre, was freilich so bald nicht der Fall sein dürfte. Denn noch immer verharren gar Manche, von denen Andere zu erwarten wäre, in unbegreiflicher Zurückgezogenheit, Andere lassen einmal etwas vom Stapel laufen (wenn sie etwa gerade müssen) und Schweigen dann beharrlich und — immer. Andere scheinen verlegen zu sein um Stoffe, an denen sie ihren Sammelkoffer, ihre Geschicklichkeit im Darstellen betätigen können.

Erlauben Sie mir, zum Frommen dieser Letzteren auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, von dem gewiß Viele in eingehender Weise sich unterrichten möchten, wenn eine bezügliche Arbeit vorhanden wäre. Jetzt, da in Deutschland in der unpassendsten und schmerzhaftesten Art Anzähliges dargelegt, geschichtlich geschildert wird u. s. w. sind auch wir aufgefordert, die literarische Thätigkeit vielseitiger, zumal auch praktischer oder mit mehr Rücksicht auf das Leben zu betreiben, als bis noch im Ganzen üblich war. Und so glaube ich, wäre es recht löblich, wenn einer oder zwei von unseren Jüngeren bald und mit Ernst daran gingen, geschichtlich zu zeigen, wie unser (Sermannstädter; von dem Kronstädter könnte dasselbe unternommen werden) neueres Gesangbuch in allen seinen Theilen entstanden ist, wer es veranlaßt, zusammengestellt und ausgearbeitet hat, welche Zustände dazu vielleicht selbst Beiträge geliefert haben, wie bei der Einführung desselben verfahren wurde u. v. A. mehr, wozu u. a. auch eine kurze Nachricht darüber kommen könnte, von wem die in neueren Abdrücken zu findenden Angaben über die Verfasser der Lieder herrühren und wie verlässlich sie sind. Noch dürfte es möglich sein, alles Bezügliche mit hinreichender Vollständigkeit und Verlässlichkeit zusammenzubringen, aber es ist wohl nöthig, daß damit nicht mehr gezögert wird. Außerdem verdienen die mehreren älteren Gesangbücher alle Beachtung und es wäre nur zu wünschen, daß ein Freund unserer Literatur wie unseres Kirchenwesens cheftens sich daran machte, deren Eigenthümlichkeiten, Umfang, Einrichtung u. s. w. und soweit thunlich, auch Entstehung, Verhältnis zu denen des Mutterlandes, Einführung u. a. übersichtlich darzustellen. Beide Abhandlungen, natürlich anziehend und verdienstlich in hohem Maß, müßten selbstverständlich auch bald veröffentlicht werden, aber das geschieht ja so, daß sie nicht unter einem Schwalbe von Tagesnachrichten u. dgl. sich verlieren, sondern an möglichst geeignetem Ort, am passendsten wohl in der Zeitschrift unseres „Vereines für Landeskunde.“

*) Ich darf wohl der Merkwürdigkeit wegen darauf hinweisen, daß es nicht ganz lange her ist, als mehrere unserer Jüngeren „judithen“ Leute allen Eufes Deposition machten, wenn Jemand behauptete, Umland, ja auch einige andere Männer der letzten fünfzig Jahre seien Dichter und zwar durchaus nicht üble. Ob die hier Gemeinten noch immer auf jenem Standpunkte stehen, zumal auch nachdem der Sänger von „Wenn heut' ein Geist“ begraben worden?

Gläubiger seine Forderung erhält, um so länger bleibt derselbe ein Capitalist, und kann bei dem besten Willen seine Habe unendlich vergeuden; und wenn endlich nach vielen, vielen Jahren die Anlegenswürdigkeit erledigt und die Schuld getilgt wird, so hat der verschleppende Richter immer noch die Berufung, auch dem Gesetze Genüge geleistet zu haben.

Es wird somit bei schleppendem Geschäftsgange beiden Parteien, ihrem Vortheile und dem Gesetze Rechnung getragen.

Mehr kann man doch bei solcher Dürre nicht verlangen!!!

Aus diesen Folgerungen geht denn hervor, daß die faumlichen und verschleppenden Richter nicht nur die nützlichen Juristen, sondern auch für den Wohlstand des Volkes beizugehörte Patrioten, und daher für unsere Zustände wahre Wohlthäter zu nennen sind; nur wollen wir von Herzen wünschen, daß diese Wohlthäter nicht zu lange andauern mögen, da bekanntlich „alku gut“ auch großen Schaden anzurichten vermögen ist.

Indessen eine gehörige Portion Ruhe, ein wenig Lebensphilosophie und man wird die Anzustände, wie schwarz dieselben von Andern auch gemalt werden, bei gesunder Verbauungskraft, selbst ohne Gastrophan ertragen lernen.

Notiz.

(Eine gesinnungstüchtige Meritanerin.) Einem Briefe eines Engländers aus Mexico entnimmt die Engl. Corr. folgende Anekdote: An der Bahnhofsstation Pambaza war eine junge und hübsche Meritanerin aus den höheren Ständen eben im Begriffe, den Wagen zu verlassen, als ein französischer Officier und ein mexicanischer (der zu den Franzosen übergegangen war) in neuer glänzender Uniform zugleich über die Hand anboten, um ihr beim Aussteigen behilflich zu sein. Die junge Dame aber entließ: „Entre un invasor y un traidor prefiero el primero.“ und gab dem Franzosen ihre Hand. Der Meritaner fuhr, wie vom Blitz getroffen, zurück, sein lächerlicher neuer Helm fiel ihm vom Haupte und er stand da eine Minute lang wie versteinert.

Einiges an unsere Obst-Kenner und Obst-Züchter.

Die schöne und nützliche Beschäftigung, auf welche die Ueber-

schrit hinweist, wird Gott Lob in der letzten Zeit auch bei uns immer

häufiger, und es ist gar nicht selten mehr, daß sie selbst auf Dörfern

recht mit Emsigkeit betrieben wird. Glauben Sie mir, einige Bemerkungen

in diesem Blatte niederzulegen, welche dazu, daß das noch mehr der Fall

sei oder werde, auch ein Beitrag sein können, wenn auch nur ein kleiner.

1. Wir haben der einheimischen recht vorzüglichen Obstarten gar

nicht wenige. Es wäre deshalb ein wahres Verdienst, wenn Erfahrungre

igend öffentlich*) und übrigen sagten, welche von denselben auch neben

den guten oder gerühmten ausländischen, ja zum Theil wohl auch vor denselben

die Vermehrung in Wahrheit verdienen, unter Befügung der Namen,

die sie an mehreren Orten haben, ihrer Eigenschaften, Reifezeit u. s. w.

und vielleicht auch der fremden, die sie mehr oder minder erzeu

gen könnten. Dazu natürlich auch der geeigneten Lagen, der etwa eigenthümlichen

Behandlungsart und Aehnliches und der Orte, woher Reiser derselben e

leicht bezogen werden können. Auch sollten sie bei solchen Empfehlungen

nicht allein auf die Eignung des Obstes für die Tafel*) sehen: denn neben

solchem hat auch anderes großen Werth, das gern und reichlich trägt, das

sich lang hält u. a.

famen. Und doch, wie ganz verschieden ist sie davon in ihren Gründen wie

in dem Eindrucke, den sie hervorbringt. Heute trägt das Verlassen des

in dem Eindrucke, den sie hervorbringt. Heute trägt das Verlassen des

in dem Eindrucke, den sie hervorbringt. Heute trägt das Verlassen des

in dem Eindrucke, den sie hervorbringt. Heute trägt das Verlassen des

in dem Eindrucke, den sie hervorbringt. Heute trägt das Verlassen des

in dem Eindrucke, den sie hervorbringt. Heute trägt das Verlassen des

in dem Eindrucke, den sie hervorbringt. Heute trägt das Verlassen des

in dem Eindrucke, den sie hervorbringt. Heute trägt das Verlassen des

in dem Eindrucke, den sie hervorbringt. Heute trägt das Verlassen des

in dem Eindrucke, den sie hervorbringt. Heute trägt das Verlassen des

in dem Eindrucke, den sie hervorbringt. Heute trägt das Verlassen des

in dem Eindrucke, den sie hervorbringt. Heute trägt das Verlassen des

in dem Eindrucke, den sie hervorbringt. Heute trägt das Verlassen des

in dem Eindrucke, den sie hervorbringt. Heute trägt das Verlassen des

in dem Eindrucke, den sie hervorbringt. Heute trägt das Verlassen des

in dem Eindrucke, den sie hervorbringt. Heute trägt das Verlassen des

in dem Eindrucke, den sie hervorbringt. Heute trägt das Verlassen des

in dem Eindrucke, den sie hervorbringt. Heute trägt das Verlassen des

in dem Eindrucke, den sie hervorbringt. Heute trägt das Verlassen des

in dem Eindrucke, den sie hervorbringt. Heute trägt das Verlassen des

erklärt sich für den Congressgedanken, verurtheilt aber die Form, in welcher

er der Welt bekannt gegeben wurde, als den Stolz Englands verleidend.

(Sonntag. 3tg.)

Paris, 8. Nov. Die heutige „Nation“ meldet, der österreichische

Botschafter am Tuilerienhofe, Fürst Richard Metternich, werde demnächst

abberufen werden und eine andere Bestimmung erhalten.

Das halböffentliche „Pays“ bemerkt in seinem heutigen Artikel, es sei

beachtenswerth, daß in der Thronrede der Königin von Spanien des

Botschafters in Madrid keine Erwähnung geschehen (Sonntag. 3tg.)

Paris, 8. Nov. Das „Memorial diplomatique“ ist ermächtigt, zu

erklären, daß die Nachricht deutscher Blätter von der bevorstehenden

Eröffnung des franz. Botschafters in Wien, Herzog von Grammont, durch den Grafen

Walewsky, vollständig aus der Luft gegriffen sei. (S. 3.)

Paris, 8. November. Verzögerung im Drucke, wie es heißt, An-

berungen, die noch in letzter Stunde in dem Erprose vorgenommen werden

müssen, haben die Verlage des Gelbbuches gestern unmöglich gemacht.

Das Erprose wird morgen vertheilt werden. (L. d. W. S. 3tg.)

Dänemark. Kopenhagen, 7. November. Der Consequenzpräsident beantragte im

Reichsrathe die Einführung der neuen Verfassung für Dänemark-Schleswig

zum 1. Jänner 1864. (Zum deutsch-dänischen Streit.) Die neuliche

Nachricht der „N. 3tg.“, nach welcher das vielbesprochene Bündniß zwischen Däne-

mark und Schweden am 30. October unterzeichnet worden ist, wurde durch

das gestern hier eingetroffene Kopenhagener Telegramm wieder in Frage ge-

stellt. Auch die „Nordd. Allg. 3tg.“ bestreitet die Wahrscheinlichkeit des

Factums mit folgenden Worten: Wir bezweifeln den Abschluß eines solchen Bündnisses zwischen Schweden

und Dänemark in dem Umfange mit dem Ziel, wie die „Köln. 3tg.“

angebt. Die Wahrscheinlichkeit ist jedenfalls nicht dafür. Ein Bündniß

der bezeichneten Art ist in Schweden nicht populär; es giebt keine Partei,

Erstreckt sich

des Sonntags

stet für da

5 fl., das 50

50 kr., den

Mit Pol

halbjährig

vierteljährig

ist.

Ned

Heinrich

Nro

der „H

Aufge

Angelo

In d

fam das

Klärung de

Mittel für

stellen, um

nanz-Comm

jedoch mit

Erklärung

hendes Be

Ungarn sei

Im 1

die Lember

der Regier

*) Wir können freilich nicht gerade sagen, wo das zu geschehen hätte, denn trotz

dem Wielen, das neuerlich auch bei uns gedruckt wird, findet beinahe nirgends

nicht eine geeignete Stelle. Wird es in diesem Sinne nicht bald und we

er der Welt bekannt gegeben wurde, als den Stolz Englands verleidend.

(Sonntag. 3tg.)

er der Welt bekannt gegeben wurde, als den Stolz Englands verleidend.

er der Welt bekannt gegeben wurde, als den Stolz Englands verleidend.

(Sonntag. 3tg.)

er der Welt bekannt gegeben wurde, als den Stolz Englands verleidend.